



Informationsschreiben Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über nachfolgende Beschlüsse aus der Stiftungsratssitzung vom 21. Mai 2025 und über weitere Themen.

1. Wechsel im Stiftungsrat

Anfangs Januar 2025 mussten wir mit grossem Bedauern den Verlust des langjährigen und sehr geschätzten Stiftungsratsmitglied, Pierfrancesco Zanella, infolge des Todesfalls als Arbeitnehmervertreter hinnehmen.

Nach der Durchführung einer Ersatzwahl hat Rolf Leuenberger, Leiter Betriebs- und Gemeindeamtsamt, am 11. Juni 2025 das Amt von Pierfrancesco Zanella übernommen. Rolf Leuenberger tritt in die laufende Amtsdauer von 2022 bis 2026 ein. Wir gratulieren Rolf Leuenberger herzlich zur Wahl und danken ihm im Voraus für seinen engagierten Einsatz für die Interessen der Versicherten im Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon.

2. Jahresrechnung 2024

Im vergangenen Jahr 2024 konnte durch ein gutes Jahresergebnis neben der Verzinsung der Altersguthaben mit 5% eine Umstellung auf Generationentafeln und eine Senkung des technischen Zinssatzes finanziert werden. Die PVS Zollikon erzielte im Berichtsjahr eine Jahresrendite auf dem Gesamtvermögen von 8.3% (2023: 9.1%). Der Deckungsgrad per Ende 2024 sank gegenüber dem Vorjahr leicht auf 114.9% (2023: 115.6%). Aufgrund des Zielwertes von 116.0% waren die Wertschwankungsreserven per 31. Dezember 2024 nur teilweise geöffnet und wiesen ein Reservedefizit von CHF 1.6 Mio. auf (2023: CHF 0.6 Mio.).

Anfangs Mai 2025 führte Balmer-Etienne AG, die neue Revisionsstelle der PVS Zollikon, die Prüfung der Jahresrechnung 2024 durch. Der Bericht der Revisionsstelle hält fest, dass Jahresrechnung, Geschäftsführung, Vermögensanlage sowie die Führung der Alterskonten dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen der PVS Zollikon entsprechen.

An seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 genehmigte der Stiftungsrat die Jahresrechnung 2024. Die Jahresrechnung und die Zinsbeschlüsse sind auf der Webseite (pvs-zollikon.ch) abrufbar.

3. Abstimmungsverhalten im Zusammenhang mit der Stimmpflicht als Aktionärin (Art. 71a BVG)

Aufgrund der Bestimmungen im BVG ist der Stiftungsrat verpflichtet, das Stimmrecht der von der PVS Zollikon direkt gehaltenen Aktien auszuüben und die Versicherten darüber zu informieren. Aktuell besitzt

die PVS Zollikon aufgrund der passiven Umsetzung der Vermögensanlage über Anlagefonds jedoch keine Anlagen, bei denen eine Abstimmungspflicht besteht.

4. Freiwilliger Einkauf im Jahr 2025

Sollten Sie sich für einen freiwilligen Einkauf entscheiden, bitten wir Sie, das Formular «Einkauf Beitragsjahre / vorzeitige Pensionierung» ausgefüllt per E-Mail an pvs-zollikon@walser.ch, einzureichen. Das Formular sowie einen Einzahlungsschein mit den Kontoangaben der PVS Zollikon finden Sie unter <https://www.pvs-zollikon.ch/>.

Wichtig ist, die Überweisung muss zwingend von einem Konto stammen, das auf Ihren Namen lautet, und bis spätestens am 31. Dezember 2025 auf dem Konto der PVS Zollikon eingegangen sein. Für Zahlungen, die ab dem 1. Januar 2026 eintreffen, kann keine Steuerbescheinigung für das Jahr 2025 ausgestellt werden.

Freundliche Grüsse

Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon



Luc Spörri, Präsident



André Müller, Vizepräsident